



Das neue Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

TIP – transparent innovativ passgenau



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der qualitativen Neuausrichtung der Existenzgründungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern stehen die Gründungen stärker im Mittelpunkt des Landesinteresses, die in technologieorientierten Bereichen überdurchschnittliche Arbeitsplatzpotenziale haben. Innovative Existenzgründungen auf hohem Qualifikationsniveau, insbesondere im technologieorientierten Bereich, können zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis beitragen. Solche Existenzgründungen zielen zumeist auf überregionale Arbeitsmärkte und schaffen dringend benötigte Arbeitsplätze. Auch für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen kann eine Existenzgründung ein geeigneter Weg in eine dauerhafte – selbstständige – Beschäftigung sein. Erfolgreiche und nachhaltige Existenzgründungen sind mir daher ein wichtiges Anliegen, das ich gerne unterstütze.

Jede Existenzgründung muss wohl überlegt und gut vorbereitet sein. Viel Sorgfalt sollte darauf verwendet werden, die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Existenzgründung zu analysieren. Fehleinschätzungen, z. B. der Marktsituation, können durch gründliche Prüfung vermieden werden. Professionelle Beratung und zielgerichtete Qualifizierung helfen, Schwächen des Konzeptes und persönliche Qualifikationsdefizite rechtzeitig zu erkennen und zu beheben.

Auch im Detail habe ich das bisherige Fördersystem umgestellt. Potenzielle Gründerinnen und Gründer erhalten Bildungsschecks, die sie nach ihrer eigenen Wahl bei geeigneten Anbietern von Beratungs- und Bildungsdienstleistungen einlösen können. Diese Qualifizierungsoffensive des Landes zielt darauf ab, ein flächendeckendes Netz von modularen Bildungsangeboten auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen raschen Überblick über die Förderangebote. Gleichzeitig informiert sie über die – modular aufgebauten – verschiedenen Möglichkeiten in der jeweiligen Phase einer Gründung. So finden Gründungswillige Unterstützungsangebote von der Gründungsidee über die Konzepterstellung und die Markterschließung bis hin zur Expansion.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Seidel', written in a cursive style.

Jürgen Seidel

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Das neue Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer – transparent, innovativ und passgenau	7
1 Von der Idee zur Gründung	8
1.1 Wegweisende Erstberatung vor der Gründung	10
1.2 Qualifizierung vor der Gründung	12
1.3 Coaching vor der Gründung	13
2 Start und Festigung	14
2.1 Hilfen zum Lebensunterhalt und soziale Absicherung	16
2.2 Investitionen und Betriebsmittel	17
2.3 „Gründercoaching Deutschland“ (nach der Gründung)	19
3 Von der Gründung zur Expansion	20
3.1 Förderung von technologieorientierten Existenzgründern	23
3.2 Darlehen: Bausteine für die Expansion.	25
3.3 Beratungsprogramm für KMU	27
3.4 Qualifizierung: Berufsbegleitende Qualifizierung für Unternehmer und Beschäftigte	28
3.5 Weitere Förderung von Investitionsvorhaben	28
4 Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes	30
4.1 Schülerfirmen	32
4.2 Gründungsklima an Hochschulen.	33
4.3 Businessplan-Wettbewerb	33
4.4 Mentoring.	35
4.5 Gründertelefon und Gründerportal	35
Fazit	37
Ansprechpartner	38

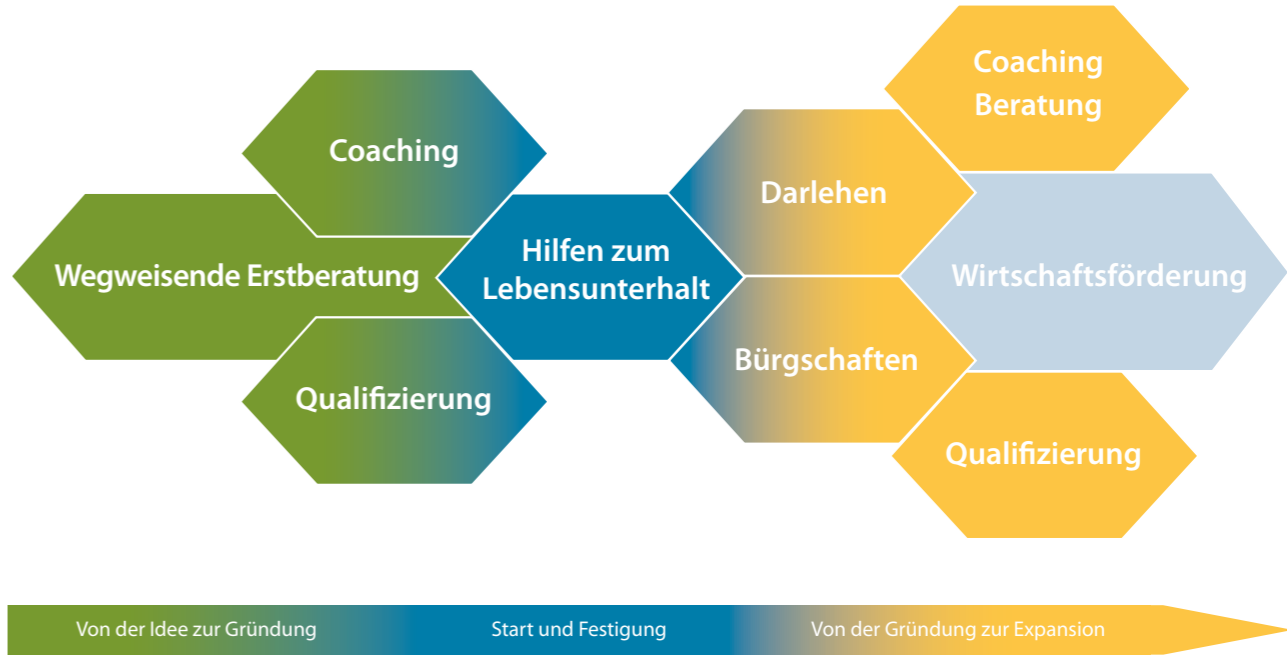
Das neue Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

TIP – transparent innovativ passgenau

Die passgenaue Förderung von potenziellen Existenzgründerinnen und -gründern ist eine der Schwerpunktaufgaben der Landespolitik. Das Hauptgewicht wird auf die Qualität der geförderten Gründungen gelegt. Ein kompetentes Netz von Erstberatungsstellen übernimmt dabei eine Lotsenfunktion und sichert Transparenz bei der häufig gescholtenen Unübersichtlichkeit der Förderinstrumente.

Eine frühzeitige Identifikation der Bedarfe dieser Gründer ermöglicht deren passgenaue Unterstützung mit Hilfe der dafür vorgesehenen Förderinstrumente. Diese Neuausrichtung zielt auf eine qualitative Verbesserung von Gründungen bzw. der Übernahme von Unternehmen und damit eine größere Nachhaltigkeit bei der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zusätzlich wird angestrebt, das Potenzial von qualifizierten Frauen verstärkt zu nutzen.

Das neue modular aufgebaute Programm des Landes ist eine wesentliche Voraussetzung der angestrebten Transparenz: Von der Idee über das Konzept bis zur Gründung – von der Gründung über die Markterschließung bis zur Expansion: In jeder Phase des Gründungsprozesses stehen passgenaue und aufeinander aufbauende Instrumente zur Verfügung.



1 | Von der Idee zur Gründung



1 | Von der Idee zur Gründung

Potenzielle Gründerinnen und Gründer unterscheiden sich in Bezug auf die Gründungsidee und die Konkretisierung ihres Vorhabens erheblich voneinander.

Die einen tragen ihre Idee im Kopf, die anderen haben schon ein Konzept und wieder andere waren mit ihrem Konzept bereits bei einer Bank. Die einen planen eine Neugründung, andere die Übernahme eines bereits existierenden Unternehmens. Aufgrund dieser Situationen sowie wegen der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen stellen Gründerinnen und Gründer unterschiedliche Anforderungen an eine zielgenaue Unterstützung: Sie reicht von einer wegweisenden Erstberatung (Was halten Sie von meiner Idee? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Wohin muss ich mich wenden, damit ich diese oder jene Unterstützung bekomme? Worauf habe ich speziell bei einer Übernahme zu achten?) über die Suche nach passgenauen Qualifizierungen (Marketing, Buchführung, Steuern, Finanzierung) bis zum Bedarf der intensiven Klärung von Detailfragen (Coaching zu speziellen Fragestellungen).

Das neue Programm des Landes entspricht den gewachsenen Anforderungen der Gründerinnen und Gründer – auch bei geplanten Übernahmen: Entsprechend dem Reifegrad ihres Vorhabens stehen ihnen die geeigneten Hilfsmittel zur Verfügung.



1.1 Wegweisende Erstberatung vor der Gründung

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein Netz von anerkannten Erstberatungsstellen: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung sind seit vielen Jahren Anlaufstellen für eine wegweisende Gründerberatung im Land.

Die Landesregierung bezieht diese Anlaufstellen im Rahmen der wegweisenden Erstberatung stärker als bislang in die Umsetzung des Programms des Landes ein.

So wird sichergestellt, dass unabhängige Beratungsstellen für Gründungswillige hochwertige, individuell angepasste und kostenlose Beratungen zu allen wesentlichen Themenfeldern garantieren. Hierzu gehören Hilfen bei der Konzepterstellung, der Erstellung von Planungsrechnungen oder der Analyse der Marktsituation, wobei die Erfüllung von Voraussetzungen zur Marktfähigkeit des Gründungsvorhabens besonders berücksichtigt wird.

Speziell bei technologieorientierten Neugründungen können darüber hinaus Analysen und Bewertungen von nationalen und internationalen Schutzrechten (Marken, Gebrauchsmuster, Patente) oder Recherchen zum Stand der Technik in die Beratung eingebunden werden.

Die Beratungsstellen stehen auch bei geplanten Übernahmen hilfreich zur Seite. Bei Bedarf verweisen Sie – auch unter Zuhilfenahme der bestehenden Kooperationsbörsen von Kammern und der KfW Mittelstandsbank (www.next-change.org) – an geeignete Partner.

Durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter dieser Beratungsstellen ist gewährleistet, dass im Sinne aller Beteiligten Fehlentscheidungen vermieden werden und zudem keine unnötigen zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung auftreten.

Mecklenburg-Vorpommern setzt stärker als bisher darauf, dass Beratung und Förderung nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ erfolgt. Hierfür stellt das Land entsprechende Instrumente zur Verfügung: Im Rahmen ihrer Lotsenfunktion helfen die wegweisenden Beratungs-

Wegweisende Erstberatung erhalten Sie bei den folgenden Beratungsstellen:

■ Schwerin

IHK zu Schwerin
www.ihkzuschwerin.de

Handwerkskammer Schwerin
www.hwk-schwerin.de

GSA
www.gsa-schwerin.de

TBI GmbH, Schwerin
www.tbi-mv.de

■ Neubrandenburg

IHK zu Neubrandenburg
www.neubrandenburg.ihk.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de

■ Rostock

IHK zu Rostock
www.rostock.ihk24.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de
GSA
www.gsa-schwerin.de

■ Stralsund

IHK zu Rostock, Geschäftsstelle Nordvorpommern/Rügen
www.rostock.ihk24.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de

GSA
www.gsa-schwerin.de

■ Greifswald

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de

IHK zu Neubrandenburg Zweigstelle Greifswald
www.neubrandenburg.ihk.de

Ausgabestellen für die Bildungsschecks sind die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

einrichtungen den Gründerinnen und Gründern bei der Konzepterstellung. Die Bewertung der Konzepte folgt einem zwischen allen Beratungsstellen abgestimmten Bewertungsschema. So ist gewährleistet, dass landesweit bei der Beurteilung von Konzepten gleiche Maßstäbe angelegt werden.

Ergänzend zu den Stellen der wegweisenden Erstberatung steht das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) den potenziellen Gründerinnen und Gründern mit dem Existenzgründertelefon unter 0180 123 4 123 zur Verfügung. Des Weiteren kann das Internetportal www.gruender-mv.de als Kommunikationsplattform genutzt werden.

Bei der Vorbereitung technologieorientierter Gründungen steht das Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) unterstützend zur Seite. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Technologiezentren organisiert. Während der beratungsintensiven Vorphase dieser Vorhaben können ergänzende Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Businessplänen genutzt werden.

Die Landesregierung setzt auf eine Fortsetzung der partnerschaftlichen Kooperation zwischen den Beratungseinrichtungen und auf weitere Anstrengungen zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualitätsstandards.

1.2 Qualifizierung vor der Gründung

Bei der Erstberatung stellt sich häufig heraus, dass Gründungswillige – in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen – über unternehmerische Defizite verfügen. Diese Defizite gilt es vor dem Hintergrund der angestrebten Nachhaltigkeit von Gründungen rechtzeitig zu beheben. Zu diesem Zweck werden modular aufeinander abgestimmte Vorbereitungs-, Grund- und Spezialkurse gefördert.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die potenziellen Gründerinnen und Gründer. Sie erhalten Bildungsschecks, die sie bei geeigneten Bildungsdienstleistern ihrer Wahl einlösen können.

Flächendeckend und turnusmäßig werden eintägige Vorbereitungskurse mit einer geringen Eigenbeteiligung angeboten.

Ergänzend werden Einzelthemen im Rahmen eines 48-Stunden-Grundkurses bearbeitet, die sich unter anderem Themen wie Allgemeine Grundlagen, Markterschließung, Risikominimierung, Überblick über Steuern und Abgaben oder Einführung in das Rechnungswesen und Finanzierung zuwenden. Weiterhin können innerhalb von Spezialkursen mit einem zeitlichen Umfang von 40 Stunden Themenfelder wie z. B. Gesellschafts- und Firmenrecht, Vertrieb und Verkauf, Rech-

nungswesen, Marketing bzw. Kontrollwesen und Vertragsrecht gefördert werden. Bei den Grund- und Spezialkursen ist eine 20-prozentige Eigenbeteiligung erforderlich.

Für spezielle Zielgruppen, wie z. B. für Migrantinnen und Migranten, können Projekte angeboten werden. Darüber hinaus bieten die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) sowie die Optionskommune Ostvorpommern Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründungswillige an.

Die Qualifizierungsoffensive für Existenzgründerinnen und Existenzgründer des Landes zielt darauf ab, ein flächendeckendes Netz von modularen Bildungsangeboten auf hohem Niveau zu gewährleisten.

1.3 Coaching vor der Gründung

Ein Teil der potenziellen Gründerinnen und Gründer benötigt spezielle Kenntnisse, die im Rahmen von Qualifizierungen in Gruppenkursen nicht vermittelt werden können. Im Rahmen des Coaching kann besonders gezielt auf individuelle Bedarfe eingegangen werden. In diesen Fällen leistet das Land Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung über Bildungsschecks für die Inanspruch-

nahme von in der Regel zwei Beratungstagen. Bei innovativen technologieorientierten Neugründungen können in begründeten Fällen zwei zusätzliche Beratungstage gefördert werden, wenn beispielsweise Schutzrechtsfragen, Patentrecherchen oder vergleichbare Leistungen Gegenstand der Beratungs- und Begleitungsleistungen sind.

Um eine passgenaue Inanspruchnahme sicherzustellen, ist es Voraussetzung, dass mit dem Antrag der Entwurf eines Unternehmenskonzepts vorgelegt wird und die Zielrichtung der Begleitung durch den Berater klar definierbar ist. Eine Eigenbeteiligung von 20 Prozent ist erforderlich.

Zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen für den Altunternehmer und den zukünftigen Inhaber des Unternehmens kann das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuschüsse zu Beratungskosten gewähren (nähere Informationen hierzu siehe Ziffer 3.3).

Eine durchgängig hohe Qualität der Beratungsleistungen wird gewährleistet, indem ausschließlich die Inanspruchnahme von Beraterinnen und Beratern gefördert wird, die bei der Beraterbörse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelistet sind.

Nähere Informationen erhalten Sie über Ihre Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.



2 | Start und Festigung



2 | Start und Festigung

Bewerbungen für ein Stipendium

richten Sie bitte an die GSA
Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1–3
19055 Schwerin.

Nähere Informationen zum

Gründungszuschuss erhalten Sie auf
der Homepage der Agentur für Arbeit
(www.arbeitsagentur.de) sowie bei
Ihrer Industrie- und Handelskammer
bzw. Handwerkskammer.

Informationen über das Einstiegsge

ld erhalten Sie auf der Homepage des
Bundesministeriums für Arbeit und
Soziales (www.bmas.bund.de) oder
bei Ihrer zuständigen ARGE bzw. Ihrer
Optionskommune sowie bei Ihrer
Industrie- und Handelskammer bzw.
Handwerkskammer.

2.1 Hilfen zum Lebensunterhalt und soziale Absicherung

In der Anlaufphase eines neu gegründeten Unternehmens können arbeitslose Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses über die Agentur für Arbeit (beim Bezug von Arbeitslosengeld I) oder über die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. der Optionskommune (beim Bezug von Arbeitslosengeld II) gefördert werden. Außerdem steht für technologieorientierte Gründungen ein neues Förderprogramm des Landes zur Verfügung.

Stipendien für technologieorientierte Gründungen

Ergänzend zur Förderung technologieorientierter Gründungen durch Vorbereitungsprogramme des Bundes fördert das Land in der Anfangsphase diese Gründungsvorhaben mit einem neuen Instrument. Hierbei handelt es sich um ein Stipendium in Form einer maximal 18 Monate währenden Hilfe zum Lebensunterhalt mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € pro Monat für Absolventinnen und Absolventen mit mindestens einem Hochschulabschluss. 1.200 € pro Monat erhalten promovierte Gründerinnen und Gründer. Für Kinder, für die Unterhalt geleistet wird, werden 100 € pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt. Die Anträge hierfür begutachtet eine Fachjury.

Gründungszuschuss nach § 57 SGB III (ALG I)

Der Gründungszuschuss richtet sich an Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die Arbeitslosengeld beziehen und bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen. Insgesamt beträgt die Förderdauer bis zu 15 Monate. In den ersten neun Monaten nach dem Unternehmensstart erhalten Gründer eine monatliche Förderung in Höhe ihres Arbeitslosengeldes zuzüglich einer monatlichen Pauschale von 300 €. Ab dem 10. Monat können für weitere sechs Monate pauschal 300 € pro Monat gefördert werden. Weiterhin besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Arbeitslosenversicherung abzuschließen.

Einstiegsge

ld nach § 29 SGB II (ALG II)
Wer Arbeitslosengeld II bezieht und sich selbstständig machen möchte, kann bei der zuständigen ARGE oder Optionskommune ein Einstiegsge



2.2 Investitionen und Betriebsmittel

Auch wenn alle persönlichen, konzeptionellen und formalen Bedingungen für eine Existenzgründung erfüllt sind, kann das Vorhaben dennoch mangels ausreichender Finanzierung scheitern.

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Mit dem KfW-StartGeld bietet die KfW für Existenzgründerinnen und -gründer, kleine Unternehmen und Freiberufler bis zu 3 Jahren nach der Gründung Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln zu günstigen Konditionen an. Das KfW-StartGeld ermöglicht das

Gründungsvorhaben bis zu 100 Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfes zu fördern: max. 50.000 €. Sind Sicherheiten vorhanden, müssen sie auch zur Absicherung des Darlehens herangezogen werden. Der Investitionsbetrag kann über 50.000 € liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird. Der Antrag ist über die Hausbank zu stellen, die für die durchgeleiteten Kredite die Haftung übernimmt. Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut auf Antrag eine 80-prozentige Haftungsfreistellung.

Obwohl von Seiten des Bundes über die KfW nach dem Hausbankprinzip eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten

Nähere Informationen zu den Förderprogrammen der KfW erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer sowie bei der KfW-Mittelstandsbank (www.kfw.de) oder direkt bei Ihrer Hausbank.

2 | Start und Festigung

Nähere Informationen zum Mikro-Darlehen erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer sowie auf der Homepage der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de).

Nähere Informationen zum Kleindarlehensprogramm erhalten Sie auf der Homepage des Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) (www.lfi-mv.de) sowie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Nähere Informationen zu Bürgschaften erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de), des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (www.fm.mv-regierung.de) oder der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (www.bbm-v.de).

Informationen zu den Beteiligungen erhalten Sie bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (www.mbm-v.de).

angeboten wird, werden diese am Markt jedoch vielfach nicht wirksam. Der Zugang zu diesen Programmen ist durch das Hausbankprinzip in vielen Fällen erschwert oder nicht möglich.

Die Förderinstrumente des Landes setzen folglich dort an, wo die Programme des Bundes ihre Wirksamkeit nicht ausreichend entfalten: bei der Versorgung von Kleinst- und Kleinunternehmen mit Fremdkapital bei der Gründung. Die Antragstellung folgt nicht dem Hausbankprinzip, und für die Mikro-Darlehen sind keine Sicherheiten erforderlich.

Mikro-Darlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vor Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit können Mikro-Darlehen für Existenzgründer bis zu einer Höhe von 10.000 €, in Verbindung mit der Schaffung eines zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes oder Ausbildungsplatzes oder gemeinsam mit einer Hausbank bis zu einer Höhe von 20.000 €, beantragt werden. Ziel ist die Förderung nachhaltig selbstständiger Existenzen vorrangig für kleinbetriebliche Strukturen. Das Darlehen soll die Finanzierungslücken schließen und zu einer Verbesserung der Planungs- und Einstiegsphase führen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist bis zu einem Jahr tilgungsfrei. Der Zinssatz liegt bei 5 Prozent, Sicherheiten sind nicht erforderlich.

Kleindarlehensprogramm für KMU

Zur Förderung von Vorhaben kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich der Freien Berufe in Mecklenburg-Vorpommern, von denen zusätzliche Beschäftigungseffekte zu erwarten sind, wird als Reaktion auf zielgruppenspezifische und regionale Besonderheiten ein weiteres Darlehensprogramm aufgelegt. Die Mittel hierfür kommen von der KfW Mittelstandsbank, aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage ist der Fremdkapitalbedarf, der bei einer Gründung über 20.000 € und bei höchstens 200.000 € liegt. Damit ergänzt das Land sein Instrumentarium zur Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern.

Bürgschaften und Beteiligungen

Neben den oben genannten Förderprogrammen bietet das Land für Existenzgründerinnen und -gründer weiterhin über die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV) Bürgschaften zur Absicherung von Fremdkapital. Die maximale Bürgschaftshöhe beträgt 1 Mio. €. Dabei können bis zu 80 Prozent eines Kredits verbürgt werden. Die Anträge werden über die finanzierende Hausbank gestellt. Parallel bietet das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ die Möglichkeit, bei einem Kreditvolumen von 25.000 € bis 200.000 € ohne Hausbank einen Antrag direkt an die Bürgschaftsbank zu

stellen. Bei beiden Varianten kann im Falle positiver Erfolgsaussichten eines Vorhabens die Bürgschaftsbank als Bürge gegenüber der Hausbank eintreten.

Bei Bürgschaften, die für Darlehen in Höhe von über 1 Mio. € erforderlich sind, besteht die Möglichkeit einer Landesbürgschaft, ab 10 Mio. € die einer Bundesbürgschaft. Auch hier gilt das Hausbankprinzip, d.h. die Anträge werden über die finanzierende Hausbank weitergeleitet. Das Land ist bestrebt, die Kooperation zwischen Geschäftsbank und Unternehmen durch geeignete Maßnahmen der Unterstützung bzw. Moderierung zu begleiten. Weiterhin gibt es die Möglichkeit der Beteiligungsfinanzierung. So bietet z. B. die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern die Finanzierung über typische Stille Beteiligungen an. Die Beteiligungshöhe beträgt zwischen 50.000 € und 1 Mio. €.

Technologie- und Gewerbezentren

Die überwiegend in der Nähe von Hochschulstandorten angesiedelten Technologiezentren unterstützen technologieorientierte Unternehmen in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit. Insbesondere werden geeignete Infrastrukturen zu günstigen Preisen angeboten.

Enterprise

Enterprise unterstützt arbeitslose junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich

mit einem kleinen Unternehmen selbstständig machen wollen. Das Programm bietet Beratung und Begleitung im Gründungsprozess, kaufmännische Qualifizierung sowie begleitendes Coaching nach der Gründung. Weiterhin ist die Gewährung eines mit 5 Prozent verzinsten Darlehens in Höhe von bis zu 5.000 € möglich.

2.3 „Gründercoaching Deutschland“ (Coaching nach der Gründung)

Das Programm „Gründercoaching Deutschland“ ist ein Beispiel für die komplementäre Ergänzung von Landes- und Bundesförderung. Während das Coaching vor der Gründung punktgenau und unbürokratisch durch das Land gefördert wird, steht seit dem 1. Oktober 2007 mit dem neuen Programm der KfW-Mittelstandsbank „Gründercoaching Deutschland“ ein Förderinstrument zur Verfügung, das dem Bedarf der Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Mecklenburg-Vorpommern besser als bisher gerecht wird. Unternehmen können aus diesem Programm in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach der Gründung 75 Prozent des förderfähigen Tageshonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 € erhalten. Der Eigenmittelanteil beträgt hierbei 25 Prozent.

Nähere Informationen zu den Technologie- und Beratungszentren erhalten Sie beim Technologie-Beratungsinstitut GmbH (TBI) unter www.tbi-mv.de.

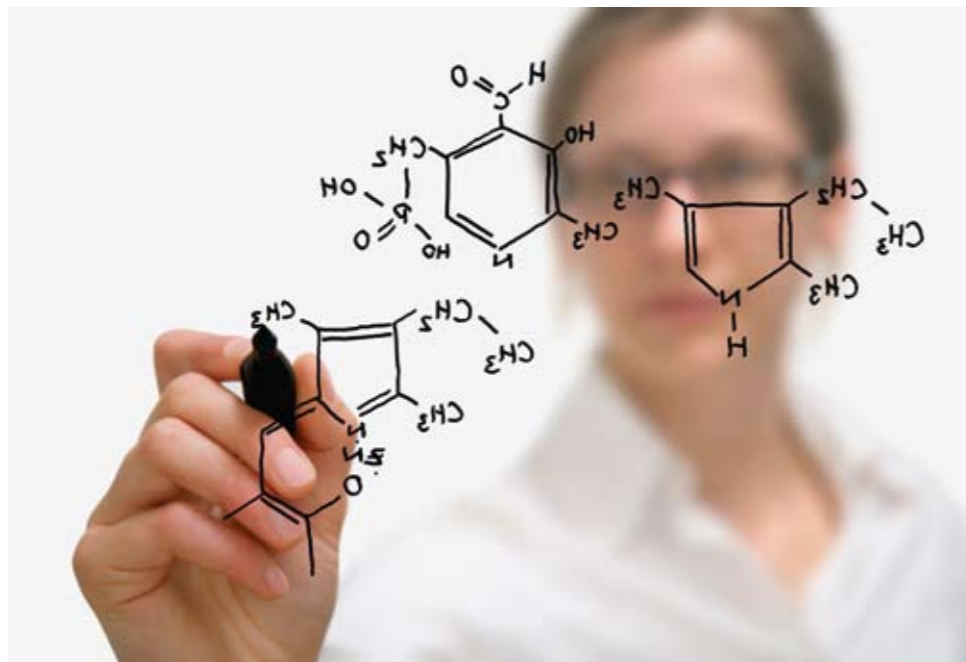
Nähere Informationen zu Enterprise erhalten Sie auf der Homepage von Enterprise Mecklenburg-Vorpommern (www.enterprise-mv.de) sowie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Nähere Informationen zum Gründercoaching Deutschland erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.



3 | Von der Gründung zur Expansion





Steht in Bezug auf die Finanzierung vor der Gründung die Erstausrüstung mit Kapital im Vordergrund, werden bei erfolgreicher Marktdurchdringung schnell die Grenzen der Kapitalausstattung erkennbar. Andere Förderinstrumente, die zum Teil einen erheblich höheren Kapitalbedarf befriedigen müssen, werden erforderlich.

Gründer technologieorientierter Unternehmen stehen vor ganz besonderen Herausforderungen. Die in der Regel hohe fachliche Kompetenz bildet sicher eine solide Grundlage. Wesentlich für eine

dauerhafte Sicherung und Etablierung des Unternehmens am Markt sind jedoch eine Reihe weiterer Fähigkeiten und das Vorhandensein passender Rahmenbedingungen.

Für technologieorientierte Existenzgründer bietet das Land nach der Gründung eines Unternehmens speziell ausgerichtete Unterstützungsmöglichkeiten, die den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht werden.

Die Qualifizierungen nach der Gründung betreffen sowohl die Gründerinnen und Gründer als auch eventuell eingestelltes

Personal. Die Anforderungen an ein Coaching können präziser als vor Beginn formuliert werden, der erforderliche zeitliche Umfang an Beratung nimmt mit der Größe des Unternehmens zu.

3.1 Förderung von technologieorientierten Existenzgründern

Förderung von Machbarkeitsstudien und Schutzrechtsanmeldungen

Um im Vorfeld einer geplanten technologischen Entwicklung das Risiko eines späteren Misserfolges zu begrenzen, bietet das Land technologieorientierten Existenzgründern Unterstützung für die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

Durch die Einbeziehung externer Experten sowie umfassender Analysen und von einem Vergleich mit dem Stand der Technik im internationalen Maßstab, sowie im Rahmen von Patent- und Literaturrecherchen, können potenzielle Schwachstellen erkannt und Hinweise für weiteres Handeln gegeben werden.

Ausgaben für Studien spezialisierter Fachleute im Vorfeld einer geplanten Entwicklung können bei technologieorientierten jungen Unternehmen mit bis zu 75 Prozent unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 100.000 € begrenzt.

Schutzrechte können bereits bei der Gründung eines innovativen Unternehmens sehr wichtig sein. Für eine langfristig erfolgreiche und sichere Stellung des Unternehmens am Markt haben sie entscheidende Bedeutung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt junge innovative Gründer ebenso in diesem Bereich.

Mit der Förderung für die Erlangung und Validierung von internationalen Schutzrechten gewährt das Land Beihilfen, um die Ergebnisse von Forschungstätigkeiten für eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertung zu sichern.

Es werden mit Zuschüssen von bis zu 50.000 € sämtliche Ausgaben gefördert, die der Erteilung eines Schutzrechtes vorausgehen und die bei der Durchführung der Anmeldung anfallen.

Förderung von Forschungsvorhaben und Entwicklungsvorhaben

Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen Produktes stellt jedes Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Insbesondere technologieorientierte Existenzgründer und junge Technologieunternehmen sind oft nicht in der Lage, die Entwicklungsausgaben ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Nähere Informationen zur Förderung von Machbarkeitsstudien erhalten Sie bei der TBI Technologie-Beratungsinstitut GmbH in Schwerin, Rostock, Greifswald oder Neubrandenburg (www.tbi-mv.de)

3 | Von der Gründung zur Expansion

Informationen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten Sie bei der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH in Schwerin, Rostock, Greifswald oder Neubrandenburg (www.tbi-mv.de)

Innovative Produkt- und Verfahrensentwicklungen mit wirtschaftlichem Potenzial und damit Perspektiven für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze stehen im Fokus der Fördermaßnahmen des Landes. Die Einbindung regionaler Forschungseinrichtungen des Landes bei der Durchführung der Entwicklungsvorhaben wird durch das Land besonders gewürdigt und unterstützt.

Gefördert werden typische Ausgaben für FuE-Vorhaben, insbesondere Personalaufwendungen, Ausgaben für Prototypen sowie FuE-Fremdleistungen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 70 Prozent der Ausgaben.

Informationen zu Innovationsbeihilfen erhalten Sie bei der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH in Schwerin, Rostock, Greifswald oder Neubrandenburg (www.tbi-mv.de)

Innovationsbeihilfen für technologieorientierte Existenzgründer

Insbesondere in der Startphase, d.h. in den ersten fünf Jahren nach der Gründung, weisen junge Technologieunternehmen nicht selten erhebliche Defizite in unterschiedlichsten Bereichen aus. Managementprobleme und eine fehlende Akzeptanz am Markt sind oft die Ursache für das Scheitern einer Existenzgründung.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere technologisch sehr anspruchsvolle und auf den internationalen Markt ausgerichtete Entwicklungskonzepte, welche überdurchschnittliches Wachstum an zukunftsorientierten Arbeitsplätzen erwarten lassen, durch das Land anteilig

Nähere Informationen zum Risikokapital erhalten Sie bei der GVC GmbH in Schwerin (www.genius-vc.de) oder beim High-Tech-Gründerfonds (www.htgf.de).

unterstützt. Auf Basis eines auch durch Experten geprüften anspruchsvollen Business Planes können technologieorientierte Existenzgründer für Ausgaben bei innovativen Vorhaben durch das Land gefördert werden.

Die vom Vorhaben abhängige Höhe des Zuschusses an ein junges innovatives Unternehmen beträgt einmalig bis zu 1.500.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist eine kompetente Managementbetreuung der Gründer.

Risikokapital für technologieorientierte Existenzgründer

Die klassische Bankenfinanzierung erfordert zunehmend eine starke Eigenkapitalquote und steht damit vor allem technologieorientierten Unternehmensgründern nur noch sehr bedingt zur Verfügung. Hier kann die Finanzierung mit Venture Capital (VC) ansetzen. VC-Geber beteiligen sich in zeitlich begrenztem Rahmen an höchst innovativen Unternehmen, wobei auf typische Kreditsicherheiten verzichtet wird. Die Bereitstellung von VC ist im Gegensatz zur Kreditvergabe von den geschätzten Ertragschancen des Unternehmens abhängig. Zahlreiche VC-Geber stellen den Unternehmen jedoch nicht nur Kapital sondern auch Managementunterstützung zur Verfügung. VC wird dadurch zu „intelligentem Kapital“.



Vom Bund initiiert finanziert der High-Tech-Gründerfonds chancenreiche Technologieunternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind. Er investiert in der Regel 500.000 € in Form einer Kombination von offener Beteiligung und Nachrangdarlehen.

In Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die GENIUS Venture Capital GmbH im Rahmen des vom Wirtschaftsministerium initiierten Projektes „Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen“ innovative Existenzgründer und junge Technologieunternehmen in der Frühphase mit VC. Die Engagements lie-

gen in einer Größenordnung zwischen 150.000 € bis 1,5 Mio. €. Sie agiert auch gemeinsam mit anderen Beteiligungsgesellschaften im Co-Venturing. GENIUS ist akkreditiert bei der KfW Mittelstandsbank und bietet als gelisteter Coach Zugang zum High-Tech-Gründerfonds.

3.2 Darlehen: Bausteine für die Expansion

In dem Maße, wie die Sicherstellung der Finanzierung vor der Gründung ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Gründung

3 | Von der Gründung zur Expansion

Nähere Informationen zum Mikro-Darlehen erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer sowie auf der Homepage der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de).

Das **Kleindarlehen für KMU** kann beim LFI Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (www.lfi-mv.de) beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Nähere Informationen zu den Darlehensprogrammen der KfW erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer sowie bei der KfW-Mittelstandsbank (www.kfw.de) oder direkt bei Ihrer Hausbank.

ist, kommt der Finanzierung nach einer erfolgreichen Gründung ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Die Finanzierung der für eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Investitionen oder die des zunehmend erforderlichen Umlaufvermögens ist in der Regel nicht über eine Innenfinanzierung darstellbar. Gerade für Kleinst- und kleine Unternehmen ist es oftmals nicht möglich, über die Geschäftsbank die erforderlichen Mittel zu vertretbaren Konditionen zu erhalten.

Mikro-Darlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Nach Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit gewährt das Land Unternehmen innerhalb der ersten 36 Monate nach Gründung verzinsliche Darlehen bis zu maximal 10.000 €, sofern mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz oder mindestens ein Ausbildungsplatz geschaffen wird, oder wenn eine Geschäftsbank ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung erklärt.

Ein Mikro-Darlehen kann bis zu höchstens 20.000 € ausgereicht werden, wenn zur Gründung des Unternehmens bisher kein Mikro-Darlehen gewährt wurde und sich eine Geschäftsbank an der Finanzierung in mindestens gleicher Höhe zum Mikro-Darlehen beteiligt.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und ist bis zu einem Jahr tilgungsfrei. Der Zinssatz liegt bei 5 Prozent.

Kleindarlehensprogramm für KMU

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Darlehensfonds zur Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen aufgelegt. Die Mittel hierfür kommen von der KfW Mittelstandsbank, aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Demnach können Darlehen mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen ab einem Volumen von 20.000 € bis zu maximal 200.000 € vergeben werden. Zuwendungsfähig sind Investitionsvorhaben und sonstige Aufwendungen (jedoch nicht im Zusammenhang mit Umschuldungen und Sanierungen). Die Laufzeiten betragen für Investitionsdarlehen maximal 20 Jahre, für Betriebsmitteldarlehen maximal 8 Jahre.

Darlehensprogramme der KfW

Von wesentlicher Bedeutung werden weiterhin die Förderprogramme der KfW-Mittelstandsbank sein, die über die Antragstellung der jeweils finanzierenden Hausbanken zur Verfügung gestellt werden. Als Co-Finanzierung (maximal 40 Prozent der Bemessungsgrundlage) steht z. B. das ERP-Kapital für Wachstum zur Verfügung. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist, dass die Geschäftsaufnahme mehr als zwei, jedoch höchstens fünf Jahre zurückliegt. Weiterhin kommen das ERP-Regionalförderprogramm in Frage (Kredithöchstbetrag maximal 3 Mio. €

pro Vorhaben, wobei maximal 85 Prozent der förderfähigen Investitionskosten abgedeckt werden können), der KfW-Unternehmerkredit – mit einem Kredithöchstbetrag von maximal 10 Mio. € pro Vorhaben, mit denen 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten abgedeckt werden können – und das KfW-Unternehmerkapital (Kapital für Arbeit und Investitionen) im Rahmen einer 100-prozentigen Mitfinanzierung bis max. 4 Mio. € pro Vorhaben. So können auch Förderdarlehen für Erweiterungsinvestitionen ausgereicht werden.

Für den Unternehmerkredit wird für Unternehmen, die mindestens zwei Jahre am Markt sind, optional eine 50-prozentige Haftungsfreistellung zu Gunsten der finanzierenden Hausbank angeboten.

3.3 Förderung von Beratungen bei KMU

Kleine und mittlere Unternehmen können vor allem auf Bestandssicherung und Wachstum ausgerichtete Maßnahmen durch qualifizierte Berater begleiten lassen. Insbesondere werden Beratungsleistungen zur Behebung unternehmerischer Managementdefizite und Beratungen im Zuge einer Unternehmensnachfolge gefördert. Darüber hinaus können Beratungsleistungen zur Vorbereitung der Einfüh-



rung von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten bezuschusst werden.

Für die Beratungsleistungen kann ein Zuschuss bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Für Beratungen zur Beseitigung unternehmerischer Managementdefizite und zur Unternehmensnachfolge beträgt die Zuschusshöhe maximal 5.000 €. Für Beratungen zur Vorbereitung der Einführung von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten werden Zuschüsse in Höhe von maximal 10.000 € gewährt.

Voraussetzung für eine Zuwendung aus diesem Förderprogramm ist hierbei, dass die möglichen Zuwendungen im Rahmen des KfW-Gründercoachings des Bundes vollständig ausgeschöpft sind.

Nähere Informationen zu Förderung und Beratung bei KMU erhalten Sie auf der Homepage des LFI Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern (www.lfi-mv.de) und bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

3.4 Qualifizierung: Berufsbegleitende Qualifizierung für Unternehmer und Beschäftigte

Berufsbegleitende Qualifizierung ist eine zentrale Anforderung für alle betrieblichen Akteure, ob Unternehmer oder Beschäftigte: Eine kontinuierliche berufsbegleitende Weiterbildung als Bestandteil der Personalentwicklung wird zunehmend zum Schlüssel für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit gerade für neu gegründete Unternehmen.

Der Zugang zu den Förderinstrumentarien der berufsbegleitenden Weiterbildung wird in Zukunft auch für neu gegründete Unternehmen geöffnet.

Informationen zur Qualifizierung erhalten Sie bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de).

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) (www.lfi-mv.de) beantragt werden.

3.5 Weitere Förderung von Investitionsvorhaben

3.5.1 GA Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Für Investitionsvorhaben nach der Gründung stehen neben den Darlehensprogrammen der KfW als Finanzierungsprogramme Zuschüsse im Rahmen der GA-Förderung (GA = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und Bürgschaften zur Verfügung.

Mit GA-Mitteln können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes gefördert werden. Dies gilt für die Errichtung einer Betriebsstätte, für die Betriebsenergieerweiterung, für Rationalisierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen sowie für die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte zu Marktbedingungen. Der beihilferechtlich genehmigte Förderhöchstsatz beträgt je nach Unternehmensgröße zwischen 30 und 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Hierbei handelt es sich um eine Bruttoförderung, d. h. andere Fördermittel (z. B. die Investitionszulage des Finanzamts) werden mit ihrem Beihilfewert in die Berechnung einbezogen. Die Höhe des GA-Zuschusses beträgt grundsätzlich maximal 80.000 € pro zusätzlichem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz.

Ergänzend zum GA-Zuschuss: Darlehensfonds für strukturverbessernde Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft

Als ergänzende Förderkomponente hat das Land das Darlehensprogramm zur Förderung regional strukturverbessernder Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen den aktuellen Erfordernissen angepasst. Hiermit können u. a. Betriebsstätten errichtet oder erweitert werden.

Das Programm richtet sich an Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) erfüllen. Gegen die Absenkung des GA-Zuschusses kann ein nachrangig zu besicherndes Darlehen bis zur doppelten Höhe beantragt werden.

Der Höchstbetrag des Darlehens soll grundsätzlich 5 Mio. € betragen. Mindestens 25 Prozent der förderfähigen Kosten müssen dabei durch Eigenkapital oder durch nicht subventionierte Fremdmittel dargestellt werden.

Die Laufzeiten betragen für Investitionsdarlehen maximal 20 Jahre, für Betriebsmitteldarlehen maximal 8 Jahre.

3.5.2 Bürgschaften und Beteiligungen

Bei Unternehmensgründungen und einer in der Folge anstehenden Expansion können Bürgschaften über die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern bis zu 1 Mio. € und Bürgschaften des Landes (unter 10 Mio. €) oder des Bundes (ab 10 Mio. €) beantragt werden. Die Bürgschaften setzen eine Besicherung voraus und können bis maximal 80 Prozent des Ausfallrisikos betragen. Es werden vorrangig Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründerinnen und -gründer und mittelständische Betriebe abgesichert, wenn keine banküblichen Sicherheiten vorliegen. Ferner steht über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern die Finanzierung über typische Stille Beteiligungen offen.

Die Bürgschaften der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH werden bei der Bürgschaftsbank, Landesbürgschaften beim Mandatar des Landes, der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Schwerin und Bundesbürgschaften bei der PwC Berlin beantragt (www.pwc.de). Die Anträge sind in der Regel über eine Hausbank zu stellen (Hausbankprinzip). Im Falle des Verfahrens „Bürgschaft ohne Bank“ sind die Anträge formgebunden direkt an die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH zu stellen.

Nähere Informationen zu Bürgschaften und Beteiligungen erhalten Sie beim Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (www.fm.mv-regierung.de), bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (www.bbm-v.de).

Informationen zu den Stillen Beteiligungen erhalten Sie bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (www.mbm-v.de).

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.



4 | Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes



4 | Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes

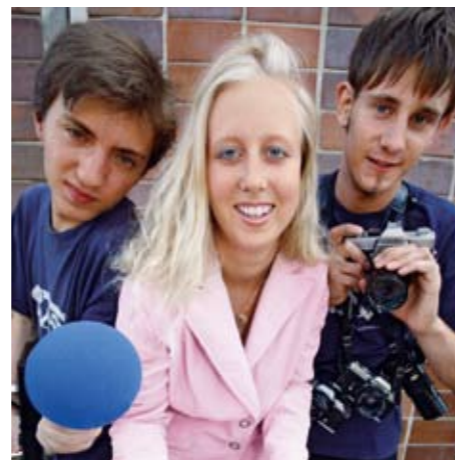


links: Recré au lait Schüler GbR (Milchbar) aus Teterow
rechts: Sinn e.V. (Schülerfirma für Internetnutzung) aus Rostock

Die dargestellten Förderprogramme zur Aktivierung des betrieblichen Gründungsgeschehens und zur Unterstützung wachstumsorientierter Unternehmen werden von Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes in Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

Die Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes richten sich vor allem darauf, in der Öffentlichkeit das Klima für Existenzgründungen zu verbessern und das Bewusstsein für Selbstständigkeit und Eigenverantwortung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung zu stärken. Insbesondere bei jungen Menschen soll unternehmerisches Denken und Handeln möglichst frühzeitig gefördert werden. Zielgruppen für die Maßnahmen finden sich deshalb insbesondere in Schulen und Hochschulen.

Informationen über Schülerfirmen erhalten Sie bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de) oder über das Internetportal www.schuelerfirmen-mv.de.



4.1 Schülerfirmen

Schülerfirmen orientieren sich an realen Unternehmen. Die Schüler entscheiden selbstständig und verantwortlich, werden jedoch von Fachleuten betreut. Schülerfirmen kümmern sich beispielsweise um die Versorgung ihrer Mitschüler in den Pausen, geben Nachhilfeunterricht, erstellen Internetpräsentationen für Firmen oder entwickeln und vertreiben Schülerzeitschriften.

Im Rahmen des Schülerfirmenprojektes werden Schüler an gründungsrelevante Themen herangeführt und bei der Umsetzung unternehmerischer Aktivitäten angeleitet. Dabei entwickeln sie eine positive Einstellung zur beruflichen Selbstständigkeit und zum unternehmerischen Denken. Jugendliche schaffen mit der

Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen wichtige Grundlagen für ihre zukünftigen Erwerbsbiographien. Kreativität, Risikobereitschaft und die Entwicklung strategischer Kompetenzen werden gefördert.

4.2 Gründungsklima an Hochschulen

An den Hochschulen des Landes soll das Gründungsklima erheblich verbessert werden. Jungen Erwachsenen, die ein Hochschulstudium absolvieren bzw. gerade abgeschlossen haben, soll eine selbstständige Tätigkeit als Alternative zur abhängigen Beschäftigung nahe gelegt werden. Es geht zunächst darum, den Gründungsgedanken stärker in die Lehre zu integrieren.

Darüber hinaus finden gründungswillige Studenten und Absolventen in unterschiedlichen Projekten an den Hochschulen des Landes Ansprechpartner für Beratung zur Konzepterstellung sowie für ein Coaching über die Gründung hinaus. Die Stärkung des Gründungsgedankens an den Hochschulen soll auch zu einer engeren Verzahnung zwischen Hochschule und Wirtschaft beitragen. So bieten die Technologie- und Gründerzentren in der unmittelbaren Nähe zu den Hochschulen günstige Synergieeffekte für Existenzgründer.

Eine weitere Möglichkeit der Vorbereitung junger Menschen auf eine nicht abhängige Beschäftigung bieten Studentenfirmen.

Studentenfirmen sind reale Unternehmen, die sich an Universitäten und Hochschulen gründen. Sie werden von Fachleuten betreut und haben ihren Firmensitz idealerweise in Räumen der Universität bzw. der Fachhochschule. Studentenfirmen sind die bessere Alternative zum „Kneipenjob“. So können Studenten ihr erstes Geld mit dem Fachwissen verdienen, was sie auch studieren, und lernen schon während ihrer Ausbildungszeit das Rüstzeug für eine spätere Existenzgründung kennen. Denkbar sind Beratungs- und Dienstleistungsfirmen bis hin zu Firmen, die Forschungs- oder Rechercheaufträge übernehmen und umsetzen. Studentenfirmen existieren mittlerweile bundesweit mit unterschiedlichen Rechtsformen an Universitäten und Hochschulen. In Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig diese Gruppe hochqualifizierter junger Menschen und potenzieller Existenzgründer systematisch auf eine zukünftige Firmengründung vorbereitet werden.

4.3 Businessplan-Wettbewerb

Der Businessplan-Wettbewerb unterstützt Gründerinnen und Gründer bei der Erstel-

4 | Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes



Horst Diethert ist geschäftsführender Gesellschafter der Diethert Fahrzeug Service GmbH in Wismar und unterstützt als Mentor die Gründer der Firma Perebo GmbH & Co. KG.



Enrico Krüger, Sebastian Bieler und Matthias Feldmann (v.l.n.r.) die Gründer und Geschäftsführer der PEREBO GmbH & Co. KG entwickeln, planen und bauen individuelle Schwimmsysteme wie Pontons, Stege und Boote.

lung von Businessplänen. Der Wettbewerb ist zweistufig gegliedert: In der ersten Stufe stehen Geschäftsidee und Marketing im Vordergrund, in der zweiten Stufe wird ein umfassender Businessplan gefordert, in dem die Finanzierung den Schwerpunkt bildet.

Es werden Preisgelder an die drei überzeugendsten der eingereichten Businesspläne ausgereicht. Die Teilnehmer des Wettbewerbs werden mit praktischen Themen der Existenzgründung, wie Anforderungen an einen Businessplan aus Sicht eines Kapitalgebers, Finanzierungsfragen, private Darlehen, Arbeitsrecht, Basel II u. a. konfrontiert.

4.4 Mentoring-Programm

Junge Existenzgründer haben oft ausgezeichnete Geschäftsideen. Häufig fehlen ihnen aber Erfahrung und unternehmerische Kompetenz. Im Mentoring wird ihnen aus einem Pool erfahrener Unternehmer ein geeigneter Mentor zur Seite gestellt. Mentor und Mentee bilden für einen Zeitraum von 12 Monaten ein so genanntes Tandem. Auf dem Wege dieser persönlichen Unterstützung geben Mentoren „ihren“ Mentees strategische und praktische Ratschläge für die Geschäftsentwicklung und helfen so, typische Anfangsfehler zu vermeiden. Unter anderem erhalten Gründer Hilfe bei der Vorbereitung auf

Bankgespräche oder beim Aufbau wichtiger Kontakte.

Weitere Hilfen können auch von Wirtschaftsjunioren in Anspruch genommen werden.

4.5 Gründertelefon und Gründerportal

Eine zentrale Auskunftsstelle für Existenzgründer ist das Existenzgründertelefon beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Hier erhalten Gründerinnen und Gründer erste Informationen über Förderprogramme, und es werden entsprechende Ansprechpartner benannt.

Ergänzend werden über das Gründerportal Informationen zu gründungsrelevanten Programmen, Anlaufstellen und Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern gebündelt und aktuell öffentlich verfügbar gemacht.

Nähere Informationen zum Businessplanwettbewerb erhalten Sie über das Gründerportal www.gruender-mv.de.

Nähere Informationen zum Mentoring-Programm erhalten Sie über das Gründerportal www.gruender-mv.de und auch bei Ihrer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Das Gründertelefon des Landesförderinstituts erreichen Sie unter der Nummer 0180 123 4 123. Das Gründerportal M-V erreichen Sie unter www.gruender-mv.de.



Fazit

Das neue Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bedarfsgerecht – unbürokratisch – innovativ

Die qualitative Neuausrichtung der Existenzgründerförderung des Landes zielt auf einen transparenten und effektiven Einsatz der Fördermittel.

Wegweisende Beratung, Qualifizierung, Coaching, Finanzierung und die Standardinstrumente der Wirtschaftsförderung bauen komplementär aufeinander auf. Dabei konzentriert sich das Land bei seinem Mitteleinsatz auf landesspezifische Erfordernisse, die durch die Programme des Bundes nicht abgedeckt werden. Überschneidungen mit dem Förderkatalog der Bundesagentur für Arbeit und dem der Arbeitsgemeinschaften werden vermieden.

Mit der Einführung von Bildungsschecks wird der Instrumentenkatalog des Landes wesentlich erweitert. Damit verbunden sind auch erhebliche Vereinfachungen im Antrags- und Abrechnungsverfahren.

Schließlich ist die Verbesserung der Unterstützung technologieorientierter Gründungsvorhaben – von der Beratung bis zur Finanzierung – ein Schwerpunkt in der Gründerförderung Mecklenburg-Vorpommerns.

Ansprechpartner:

Agentur für Arbeit Rostock

Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
Tel: 01801 555 111
Fax: 0381 804 40 09
Rostock@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel: 03831 259-0
Fax: 03831 259-270203
Stralsund@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neubrandenburg

Ponyweg 37-43
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 766-0
Fax: 0395 766-29 90
Neubrandenburg@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Schwerin

Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Tel: 0385 450-1001
Fax: 0385 450-6000
Schwerin@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin
Tel: 0385 395 55-0
Fax: 0385 395 55-36
info@bbm-v.de
www.bbm-v.de

Büro für Existenzgründungen (bürex)

c/o Agentur für Arbeit Neubrandenburg
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Tel: 0395 422 56-12
Fax: 0395 422 56-13
info@buere.de
www.buere.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Tel: 06196 908-712
Fax: 06196 908-496
foerderung@bafa.bmd.de
www.bafa.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Öffentlichkeitsarbeit und Internet
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel: 03018 527-0
Fax: 03018 527-2236
info@bmas.bund.de
www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
Tel: 030 18615-0
Fax: 030 18615-7010
info@bmiw.bund.de
www.bmiw.de

Enterprise MV

Am Melzer See 1
17192 Waren/Müritz
Tel: 03991 66 96-16
Fax: 03991 66 96-11
enterprise@raa-mv.de
www.enterprise-mv.de

Finanzministerium MV

Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin
Tel: 0385 588-0
Fax: 0385 588-4585
stephan.bliemel@fm.mv-regierung.de
www.fm.mv-regierung.de

GENIUS Venture Capital GmbH

Hagenower Straße 73
19061 Schwerin
Tel: 0385 399 35-00
Fax: 0385 399 35-10
info@genius-vc.de
www.genius-vc.de

GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Schulstraße 1-3
19055 Schwerin
Tel: 0385 557 75-0
Fax: 0385 557 75-40
info@gsa-schwerin.de
www.gsa-schwerin.de

Handwerkskammer Schwerin

Friedensstraße 4a
19053 Schwerin
Tel: 0385 74 17-0
Fax: 0385 71 60-51
info@hwk-schwerin.de
www.hwk-schwerin.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Schwaaner Landstraße 8
18055 Rostock
Tel: 0381 45 49-0
Fax: 0381 45 49-139
info@hwk-omv.de
www.hwk-omv.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 5593-0
Fax: 0395 5593-169
info@hwk-omv.de
www.hwk-omv.de

High-Tech Gründerfonds

Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel: 0228 96 56 85-00
Fax: 0228 96 56 85-50
info@high-tech-gruenderfonds.de
www.high-tech-gruenderfonds.de

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 55 97-0
Fax: 0395 55 97-513
info@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

Zweigstelle Greifswald
Domstraße 39a
17489 Greifswald
Tel: 03834 2602 / 2603
Fax: 03834 89 78 98
info@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel: 0381 338-0
Fax: 0381 338-617
info@rostock.ihk.de
www.rostock.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Geschäftsstelle Nordvorpommern/
Rügen
Mönchstraße 8a
18439 Stralsund
Tel: 03831 2604-0
Fax: 03831 2604-809
www.rostock.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Schloßstraße 17
19053 Schwerin
Tel: 0385 51 03-0
Fax: 0385 51 03-136
info@schwerin.ihk.de
www.ihkzuschwerin.de

KfW-Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 74 31-0
Fax: 069 74 31-28 88
info@kfw.de
www.kfw.de

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel: 0385 63 63-0
Fax: 0385 63 63-12 12
info@lfi-mv.de
www.lfi-mv.de

Landeschülerfirmenbüro

GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstrasse 1-3
19055 Schwerin
Tel: 0385 55775-0
Fax: 0385 55775-40
info@schuelerfirmen-mv.de
www.schuelerfirmen-mv.de

Mentoring-MV

Peperoni Werbe- und
Multimediaagentur GmbH
Projektbüro Mentoring
Prenzlauer Allee 193
10405 Berlin
Tel: 030 44 31 22-14
Fax: 030 44 31 22-10
mentoring@gruender-mv.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV

Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel: 0385 588-0
Fax: 0385 588-70 82
presse@bm.mv-regierung.de.de
www.kultus-mv.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV

Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel: 0385 588-50 07
Fax: 0385 588-58 61 / 58 62
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin
Tel: 0385 395 55-0
Fax: 0385 395 55-36
info@mbm-v.de
www.mbm-v.de

PWC Berlin

PricewaterhouseCoopers AG
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel: 030 26 36-0
Fax: 030 26 36-3978
www.pwc.de

PWC Schwerin

PricewaterhouseCoopers AG
Werderstraße 74b
19055 Schwerin
Tel: 0385 592 41-0
Fax: 0385 592 41-80
www.pwc.de

TBI Schwerin

Technologie- und Beratungsinstitut
GmbH
Hagenower Straße 73
19061 Schwerin
Tel: 0385 399-3165
Fax: 0385 399-3164
info@tbi-mv.de
www.tbi-mv.de

(zum Heraustrennen)

Agentur für Arbeit Rostock

Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
Tel: 01801 555 111
Fax: 0381 804 40 09
Rostock@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel: 03831 259-0
Fax: 03831 259-27 02 03
Stralsund@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Neubrandenburg

Ponyweg 37-43
17034 Neubrandenburg
Tel: 0395 766-0
Fax: 0395 766-29 90
Neubrandenburg@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Schwerin

Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Tel: 0385 450-10 01
Fax: 0385 450-60 00
Schwerin@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin
Tel: 0385 395 55-0
Fax: 0385 395 55-36
info@bbm-v.de
www.bbm-v.de

Büro für Existenzgründungen (bürex)

c/o Agentur für Arbeit Neubrandenburg
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Tel: 0395 422 56-12
Fax: 0395 422 56-13
info@buere.de
www.buere.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Tel: 06196 908-712
Fax: 06196 908-496
foerderung@bafa.bmd.de
www.bafa.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Öffentlichkeitsarbeit und Internet
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel: 03018 527-0
Fax: 03018 527-22 36
info@bmas.bund.de
www.bmas.bund.de



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

(zum Heraustrennen)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin
Tel: 030 186 15-0
Fax: 030 186 15-7010
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

**GSA Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH**

Schulstraße 1–3
19055 Schwerin
Tel: 0385 557 75-0
Fax: 0385 557 75-40
info@gsa-schwerin.de
www.gsa-schwerin.de

Enterprise

Mecklenburg-Vorpommern
Am Melzer See 1
17192 Waren/Müritz
Tel: 03991 66 96-16
Fax: 03991 66 96-11
enterprise@raa-mv.de
www.enterprise-mv.de

Handwerkskammer Schwerin

Friedensstraße 4a
19053 Schwerin
Tel: 0385 74 17-0
Fax: 0385 71 60-51
info@hwk-schwerin.de
www.hwk-schwerin.de

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9–11
19053 Schwerin
Tel: 0385 588-0
Fax: 0385 588-4585
stephan.bliemel@fm.mv-regierung.de
www.fm.mv-regierung.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Schwaaner Landstraße 8
18055 Rostock
Tel: 0381 45 49-0
Fax: 0381 45 49-139
info@hwk-omv.de
www.hwk-omv.de

GENIUS Venture Capital GmbH

Hagenower Straße 73
19061 Schwerin
Tel: 0385 399 35-00
Fax: 0385 399 35-10
info@genius-vc.de
www.genius-vc.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 55 93-0
Fax: 0395 55 93-169
info@hwk-omv.de
www.hwk-omv.de



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

(zum Heraustrennen)

High-Tech Gründerfonds

Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel: 0228 96 56 85-00
Fax: 0228 96 56 85-50
info@high-tech-gruenderfonds.de
www.high-tech-gruenderfonds.de

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Geschäftsstelle Nordvorpommern/Rügen
Mönchstraße 8a
18439 Stralsund
Tel: 03831 2604-0
Fax: 03831 2604-809
www.rostock.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 55 97-0
Fax: 0395 55 97-513
info@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Schloßstraße 17
19053 Schwerin
Tel: 0385 5103-0
Fax: 0385 5103-136
info@schwerin.ihk.de
www.ihkzuschwerin.de

Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

Zweigstelle Greifswald
Domstraße 39a
17489 Greifswald
Tel: 03834 26 02 / 26 03
Fax: 03834 89 78 98
info@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de

KfW-Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 74 31-0
Fax: 069 74 31-2888
info@kfw.de
www.kfw.de

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel: 0381 338-0
Fax: 0381 338-617
info@rostock.ihk.de
www.rostock.ihk24.de

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel: 0385 63 63-0
Fax: 0385 63 63-12 12
info@lfi-mv.de
www.lfi-mv.de



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

(zum Heraustrennen)

Landeschülerfirmenbüro

GSA Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH
Schulstraße 1–3
19055 Schwerin
Tel: 0385 557 75-0, Fax: 0385 557 75-40
info@schuelerfirmen-mv.de
www.schuelerfirmen-mv.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin
Tel: 0385 395 55-0
Fax: 0385 395 55-36
info@mbm-v.de
www.mbm-v.de

Mentoring-MV

Peperoni Werbe- und Multimediaagentur GmbH
Projektbüro Mentoring
Prenzlauer Allee 193
10405 Berlin
Tel: 030 44 31 22-14
Fax: 030 44 31 22-10
mentoring@gruender-mv.de

PWC Berlin

PricewaterhouseCoopers AG
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin
Tel: 030 26 36-0
Fax: 030 26 36-3978
www.pwc.de

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Werderstraße 124
19055 Schwerin
Tel: 0385 588-0
Fax: 0385 588-70 82
presse@bm.mv-regierung.de
www.kultus-mv.de

PWC Schwerin

PricewaterhouseCoopers AG
Werderstraße 74b
19055 Schwerin
Tel: 0385 592 41-0
Fax: 0385 592 41-80
www.pwc.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel: 0385 588-50 07
Fax: 0385 588-58 61/58 62
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

TBI Schwerin

Technologie- und Beratungsinstitut GmbH
Hagenower Straße 73
19061 Schwerin
Tel: 0385 399-31 65
Fax: 0385 399-31 64
info@tbi-mv.de
www.tbi-mv.de



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

IMPRESSUM

Text und Redaktion

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Bestellservice/Versand

Bestelltelefon: 0385 588-0

E-Mail: info@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

Druck

1. Auflage, 2008

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14

www.wm.mv-regierung.de



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV.

